

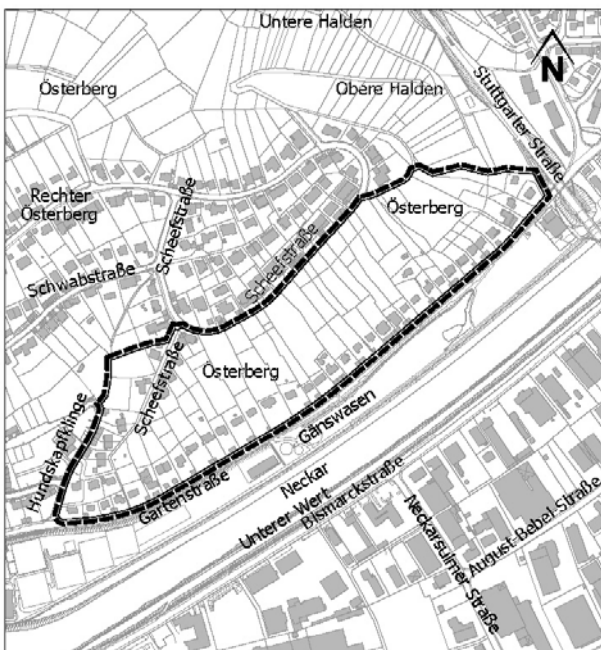
## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans

#### „Gartenstraße – Hundskapf – östlicher Bereich“ in Tübingen

Der Gemeinderat der Universitätsstadt Tübingen hat in der Sitzung am 4. Juli 2013 aufgrund von § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) und § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den östlichen Bereich Gartenstraße/Hundskapf einen Bebauungsplan aufzustellen und ein frühzeitiges Beteiligungsverfahren durchzuführen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Gartenstraße – Hundskapf – östlicher Bereich“ ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Mit Aufstellung des Bebauungsplanes sollen als Weiterentwicklung des städtebaulichen Rahmenplanes Gartenstraße im östlichen Bereich der Gartenstraße zwischen der Hundskapfklinge und der Stuttgarter Straße weitere verträgliche Baumöglichkeiten überprüft werden.

Das frühzeitige Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit wird zu gegebener Zeit gesondert öffentlich bekannt gemacht.

Die Unterlagen zu diesem Verfahren können auch auf der städtischen Homepage [www.tuebingen.de/stadtplanung](http://www.tuebingen.de/stadtplanung): Beteiligung bei Bebauungsplänen – aktuelle Beteiligungsverfahren „Gartenstraße – Hundskapf - östlicher Bereich“ abgerufen werden.

Tübingen, den 13. Juli 2013

Baudezernat